



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Verlässliche Finanzierung der reformierten  
Schuldner- und Insolvenzberatung  
(Kap. 10 03 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz in der TG 73 (Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung) für das Jahr 2018 von 6.200,0 Tsd. Euro um 1.800,0 Tsd. Euro auf 8.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### Begründung:

Ende 2017 beschloss der bayerische Ministerrat nach jahrelangem Drängen des Landtags die Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung. Um das zentrale Ziel dieser Reform – die Ermöglichung einer flächendeckenden und zuverlässigen Beratungsstruktur „aus einem Guss“ – erreichen zu können, ist diese mit ausreichend finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Die derzeitige Situation ist für viele überschuldete Personen in Bayern nicht zumutbar: So gibt es bislang in 18 bayerischen Landkreisen sowie der kreisfreien Stadt Schweinfurt keine Anlaufstellen für Menschen in finanzieller Not. Untragbar ist auch, dass in Bayern überschuldete Personen bis zu drei Monate auf eine Beratung warten müssen. Parallel wächst die Zahl der Betroffenen im Freistaat: Im Jahr 2016 waren 789.145 Personen überschuldet – und damit 7,9 Prozent mehr als noch vier Jahre zuvor. Dabei wuchs in allen Teilen Bayerns die Zahl der überschuldeten Personen zwischen den Jahren 2012 und 2016 zum Teil zweistellig an. Besonders hoch war der Anstieg in Mittelfranken (plus 12,4 Prozent), Oberbayern (plus 9,4 Prozent) und in der Oberpfalz (plus 8,8 Prozent).

Mit den bislang angesetzten Haushaltsmitteln ist eine effektive Unterstützung der Betroffenen folglich nicht möglich. Deshalb soll der Ansatz von 6.200,0 Tsd. Euro um 1.800,0 Tsd. Euro auf 8.000,0 Tsd. Euro angehoben werden.

Diesen Mittelbedarf nennt auch die Staatsregierung in ihrer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher. Darin heißt es: „Bei Umsetzung der Delegation der Förderung der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise gilt das Konnexitätsprinzip, das einen Vollkostenerstattung durch den Freistaat Bayern vorsieht. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 8 Mio. Euro pro Jahr kalkuliert.“

Finanzielle Mehrbedarfe fallen insbesondere für die notwendige Anpassung der Fallpauschalen, den flächendeckenden Ausbau der Insolvenzberatung sowie die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Aufgaben und Kompetenzen der Insolvenzberatungsstellen an.